

II-1432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 30.7.1980

Zl. 01041/54-Pr.5/80

645 JAB

1980-08-01
zu 600 JU

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Peter und Genossen, Nr. 600/J,
vom 3. Juni 1980, betr. Neu-
u. Erweiterungsbauten für die
forstl. Ausbildungsstätte Gmunden.

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen, Nr. 600/J, betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die forstliche Ausbildungsstätte Gmunden, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Seit 60 Jahren werden im Schloß Ort Fachleute für die Forstwirtschaft aus- und weitergebildet. Die Forstliche Ausbildungsstätte Ort ist im In- und Ausland hoch angesehen und anerkannt.

Für die Sanierung des Landschlosses Ort wurden vom Bund 13,5 Millionen S aufgewendet. Bei dem in der Anfrage erwähnten Erweiterungsbau handelt es sich nicht um neue Lehrwerkstätten oder gar um eine Großgarage, sondern lediglich um ein ebenerdiges Gebäude mit Lehrsälen sowie Demonstrations- und Lagerräumen. Aus Gründen der Bewahrung des Schloßbildes wird dieses neue Gebäude in einer baumverdeckten Geländemulde situiert. Der Abbruch des baufälligen Werkstattengebäudes wird das Gesamtbild des Schlosses nur verschönern. Zur Unterbringung der Dienstfahrzeuge wird ein bestehender Holzschruppen aus bau- und feuerpolizeilichen Gründen in Mauerwerk erneuert und kellerartig in den Hang gebaut, wobei die Oberfläche begrünt wird.

Wegen dieser geringfügigen und für Schloß und Landschaft positiven Sanierungsmaßnahmen wurde von der Gesellschaft, die auf der Toscana-Halb-

insel ein Kongreß- und Kurzentrum errichten will, der in der Anfrage erwähnte Rechtsstreit vom Zaun gebrochen.

Die Interessen des Bundes werden vor den Gerichten vom Bundesministerium für Bauten und Technik, dessen Auffassung sich völlig mit der meinen deckt, wahrgenommen.

Was den Gschliefgraben betrifft, so haben sich im Zuge der Erstellung der Gefahrenzonenpläne Hinweise auf die Notwendigkeit von Verbauungsmaßnahmen ergeben. Die zur Beurteilung der Gefahrenmomente erforderlichen Untersuchungen wurden ab 1978 von der Wildbach- und Lawinenverbauung, von der Bodenprüfstelle des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung und von der Geologischen Bundesanstalt in Zusammenarbeit mit dem Hydrographischen Dienst der oberösterreichischen Landesregierung vorgenommen; die Gutachten werden bis spätestens Ende 1980 vorliegen.

Diese Gutachten sind entscheidende Grundlagen für die Ausarbeitung eines Verbauungsprojektes "Gschliefgraben", welches umgehend erstellt werden soll. Seine Realisierung wird je nach Dringlichkeit erfolgen; bei gegebenem Bedarf wird damit schon 1981 begonnen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, daß die Gemeinde Gmunden mit den seit dem Jahre 1913 seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung in Gschliefgraben vorgenommenen Verbauungsmaßnahmen stets zufrieden war. Offenbar war bis zur Erstellung des Gefahrenzonenplanes auch der Gemeinde Gmunden das Ausmaß der möglichen Gefährdung nicht bewußt.

Zu Frage 2:

Die in der Anfrage enthaltene Vermutung, daß seitens des Bundes die Verbauung des Gschliefgrabens mit der Realisierung des Erweiterungsbaues für die Forstliche Ausbildungsstätte junktiniert wird, entbehrt jeder Grundlage.

Die Haltlosigkeit dieser Annahme ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß es Bundesdienststellen waren, die die aus dem Gschliefgraben drohende latente Gefahr anlässlich der Erstellung der Gefahrenzonenpläne erkannt und von sich aus Sanierungsmaßnahmen eingeleitet haben, obwohl der letzte konkrete Schadensfall 70 Jahre zurückliegt.

Der Bundesminister

